

Merkblatt für die Feldpostversorgung
für den Einsatz
enhanced AIR Policing SOUTH 2025/2026
am Einsatzort CONSTANTA (Rumänien (ROU))

fachlich zuständige Stelle für die Aktualisierung:
LogKdoBw Abt Eins Grp MatBew/LogSdAufg Dez LogSdAufg

1. Vorbemerkungen

Für die Dauer der Beteiligung deutscher Kräfte an enhanced AIR Policing SOUTH 2025/2026 in ROU wurde die Durchführung der Feldpostversorgung ministeriell angewiesen.

Dazu ist in Constanta (ROU) ein Feldpostamt eingerichtet. Das Feldpostamt wird durch Beschäftigte der Deutschen Post AG/ DHL Group als Reservistendienst-Leistende (Feldpostsoldaten) betrieben.

Im Rahmen der Feldpostversorgung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post DHL sowie Vorgaben der Bundeswehr, da es sich hier um Privatpost handelt. Demzufolge ist der Versand von Gefahrgut (siehe Merkblatt) verboten. Der Versand von militärischem Material über die Feldpostorganisation der Bundeswehr ist nicht gestattet.

2. Feldpostnutzer

Die Nutzung der Feldpost ist grundsätzlich für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Einsatz sowie für deren Angehörige, Kameraden und Kameradinnen in deren Heimatland vorgesehen.

Ausnahmen für die Mitnutzung der Feldpostversorgung durch z.B. Firmen oder andere Nationen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch BMVg.

Diese genehmigten Mitnutzer werden durch das BMVg Aufwuchs IV 3 anteilig im Rahmen der zur Verfügung gestellten Leistungen der Bundeswehr (Transportkosten) an den Kosten beteiligt und akzeptieren die für das jeweilige Einsatzland geltenden einfuhr-, zoll- und gefahrgutrechtlichen Bestimmungen.

3. Einsatzanschrift

Die Einsatzanschrift für enhanced Air Policing South in **CONSTANTA (ROU)** ist folgendermaßen zu verwenden:

Dienstgrad, Vorname, Name
Truppenteil oder Einheit
Ort, Länderkürzel
über Feldpost
64298 Darmstadt

HG, Ralf, Mustersoldat
Mustereinheit eAPS
CONSTANTA ROU
über Feldpost
64298 Darmstadt

Änderungen/Ergänzungen an der o. a. beispielhaft genannten Einsatzanschrift führen zu Fehlleitungen, sehr langen Laufzeiten, Zollproblemen im Bestimmungsland, möglicherweise zum Verlust der Sendung und damit ggf. zu vermeidbaren, kostenintensiven Nachforschungsaufträgen oder Anfragen.

Die o.a. Anschrift ist mit dem für das Einsatzland befohlenen Länderkürzel zu versehen. Für den Einsatzort CONSTANTA lautet das **Länderkürzel „ROU“**.

Bei Versand von Feldpostsendungen in die Heimat ist die jeweilige Heimatanschrift zu verwenden. Die Absenderangaben sind gemäß der Einsatzanschrift zu fertigen.

4. Leistungsangebot der Feldpostversorgung

Nachfolgende Leistungen können durch berechtigte Nutzer der Feldpostversorgung in Anspruch genommen werden:

a) Postdienst

- Gewöhnliche Postkarten und Briefe bis 2.000 g,
(in internationalen Briefen ist keinerlei Ware als Inhalt erlaubt),
- Postkarten und Briefe bis 2.000 g als Einschreiben und Einschreiben-Einwurf. Hinweise beachten!
- Zusatzleistungen Brief (nur i.V.m. Einschreiben): Rückschein, Wert,
- Päckchen bis 2 kg und aktionsabhängig Pluspäckchen bis 10 kg,
- Wertbrief National bis 2.000 g und 500,- € Wert (Bargeld max. 100,- €),
- Wertbrief International bis 2.000 g und 500,- € Wert (KEIN Bargeld erlaubt),
- Post-Pakete national bis 31,5 kg, Abmessungen max.: 120 cm x 60 cm x 60 cm,
- Post-Pakete national bis 31,5 kg, mit Service: „Transportversicherung National“ (Höchstbetrag Valoren Kl. 1: 2.500,- €, Kl. 2: 500,- €) und „Höherversicherung International“ (Höchstbetrag Kl. 1: 2.000,- €, Kl. 2: 500,- €),
- Post-Pakete international bis 30 kg und max. Gurtmaß 300 cm,
- Sperrgut-Sendungen und Reisegepäck sind **nicht** zugelassen!

b) Hinweise zu den Leistungsangeboten der Feldpostversorgung

- Die Feldpost wird entsprechend den vorhandenen Rahmenbedingungen schnellstmöglich transportiert. Die Laufzeit von Feldpostsendungen (Absender- Einsatzgebiet-Empfänger und umgekehrt) ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. die Sicherheitslage, Wetterlage, technischer Defekt von Transportmaschinen, Probleme bei der Grenzabfertigung (Zoll), Streik bei der Post/beim Lufttransportunternehmen.
- Das Leistungsangebot kann lageabhängig geändert angepasst werden.
- Für den Postversand ist es erforderlich, sowohl Briefe als auch Päckchen und Pakete nach/von Deutschland zu Inlandskonditionen freizumachen. Die Annahme von Onlinefrankierung, Handyporto und Einschreibemarken ist ausdrücklich nicht im Leistungsangebot enthalten.
- Entgeltfreiheit innerhalb der Bw-Einsatzzäume (auch Sonderfeldpostämter und Feldpostämter bei Lehrübungen), die mit Feldpost versorgt werden, gilt nur für gewöhnliche Standardbriefe und Kompaktbriefe bis 50g und Postkarten (keine Waren, keine Zusatzleistungen).
- Für die Versendung von Datenträgern (z. B. USB Stick; SD Karten usw.) und weiteren kleineren Gegenständen (z. B. Halsketten, Ringe etc.) sind gepolsterte Umverpackungen bzw. dafür ausgewiesene Versandtaschen zu nutzen.

- Die Feldpostbeförderung unterliegt grundsätzlich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DP DHL (AGB DHL Brief und Paket National und International). Diese sind ggf. im Internet (siehe Link unter Punkt 5.a) oder über die nächste Geschäftsstelle der DP DHL einzusehen

c) Einschränkungen

- **Der Versand von Flüssigkeiten jeglicher Art¹ (inkl. alkoholhaltigen Flüssigkeiten) in Feldpostsendungen im Lufttransport² ist generell untersagt. Dies umfasst sowohl private Sendungen, als auch Bestellungen bei gewerblichen Anbietern.**
- Auf die Einhaltung der aktuellen Zollbestimmungen (siehe www.zoll.de) wird hingewiesen. Für andere Länder als die Bundesrepublik Deutschland gelten ggf. abweichende Bestimmungen.
- Verbrauchssteuerpflichtige Waren (z.B. Kaffee, Tabak) müssen vom Empfänger in DEU beim Zoll angemeldet und dafür Verbrauchssteuern entrichtet werden, da diese Waren beim Transport von ROU nach DEU mit der Feldpost (und jedem anderen Post- und Kurierdienst) als „gewerblich bezogen“ gelten:
https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Postsendungen-Internetbestellungen/Sendungen-innerhalb-der-EU/Steuern/steuern_node.html
- Gemäß den aktuellen Einfuhr- und Zollvorschriften dürfen bestimmte Gegenstände nicht in **Rumänien** eingeführt werden. Hierzu sind im Anhang eine Aufzählung dieser Gegenstände und weitere zollrechtliche Besonderheiten beigefügt.
- Sendungen, die der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ab 18 Jahre (FSK 18) unterliegen, können im Einsatzgebiet nicht zugestellt werden. Generell werden Sendungen mit Altersprüfungen (z.B. „Ident-Check“, „Alterssichtprüfung“, „Persönliche Übergabe“) nicht ins Einsatzgebiet weitergeleitet.
- Der Postversand ist auf haushaltsübliche Mengen beschränkt.
- Elektronische Freimachung (z. B. Onlinefrankierung, Handyporto) aus dem Einsatzgebiet nach Deutschland ist nicht möglich.
- Sammelaktionen o. ä. bedürfen der vorherigen Genehmigung des BMVg.

Ä

5. Besondere Hinweise zur Überprüfung der Feldpostsendungen auf Gefahrgut und Luftsicherheit

a) Verbot der Feldpostversendung von gefährlichen Gütern

- Durch die Feldpost werden keine Gefahrgüter befördert.
- Gefahrgüter sind u.a. Produkte, deren Originalverpackung mit einem Gefahrstoffzeichen versehen ist.
- Ist kein Gefahrstoffzeichen auf der Verpackung/dem Behälter zu erkennen, sind entsprechende Hinweise (z.B. Aufdruck auf Druckgasbehältern mit Rasierschaum „Achtung, der Behälter steht unter Druck...“) zu finden.

¹ Definition von Flüssigkeiten gem. Festlegung Bundespolizei bzw. Anlage zum Nationalen Luftsicherheitsprogramm (NLSP) Nr. 4.0.4a:

Flüssigkeiten, Aerosole und Gele schließen Pasten, Lotionen, Mischungen von Flüssigkeiten und Feststoffen sowie den Inhalt von Druckbehältern wie z.B. Zahnpasta, Haargel, Getränke, Suppen, Sirup, Parfum, Rasierschaum und andere Artikel mit ähnlicher Konsistenz, ein.

² Die Feldpostversorgung für das Einsatzgebiet Rumänien erfolgt **grundsätzlich im Landtransport**. Im Ausnahmefall kann es notwendig sein, Feldpost auch im Luftransport zu transportieren, so dass Sendungen mit Flüssigkeiten in diesem Falle aussortiert werden müssen und ggf. mit dem nächsten Landtransport verbracht oder an den Absender zurückgesendet werden müssen.

Diese Artikel/Güter werden nicht befördert (s. das in der u.a. Anlage beigefügte Piktogrammbild).

- Die gefahrgutrechtliche Verantwortung und Haftung liegt beim Absender bzw. bei der Absenderin der jeweiligen Feldpostsendung.
- Die Übergabe von Gefahrgut als Feldpostsendung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- Ausgeschlossen von der Beförderung sind Pakete mit Waffen, Waffenteilen, Waffenimitate, Munition sowie Spielzeuge, die die Form von Waffen oder Waffenteilen haben.
- Alle eingehenden Sendungen werden in der Feldpostleitstelle in PFUNGSTADT nach den o. a. Kriterien überprüft.
- Alle ausgehenden Sendungen aus den EinsGeb werden ebenfalls nach den o.a. Kriterien, entweder durch Bundeswehreigene oder durch Kräfte von Rahmenvertragspartnern, überprüft.
- Sendungen, bei denen der Verdacht auf Gefahrgut vorliegt, werden:
 - beim Feldpostamt/Feldpoststelle im Einsatz dem Absender zurückgegeben,
 - in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT mit entsprechendem Vermerk versehen und nicht in das EinsGeb weitergeleitet, sondern an den Absender zurückgesendet.
- Ein Öffnen der Feldpostsendungen durch die Feldpostbetriebsdienststellen ist aufgrund des am 19.07.2024 in Kraft getretenen Postmodernisierungsgesetz (Artikel 1, Kapitel 7, Abschnitt 2) geregelten §64 (Postgeheimnis) nicht erlaubt.
- Aufgrund der Wahrung des Postgeheimnisses ist es ebenfalls nicht möglich, den genauen Rücksendegrund (Inhaltsangabe) auf der Sendung zu vermerken. Der Absender hat jedoch durch Rückruf in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT die Möglichkeit, entsprechende Auskünfte von den Feldpostsoldaten zu bekommen.
- **Ergänzende Informationen bezüglich zulässiger bzw. verbotener Inhalte finden Sie u.a. im Internet unter folgenden Links:**
 - <https://www.dhl.de/privatkunden/agb>
 - <https://www.zoll.de>
 - <https://www.auswaertiges-amt.de/>

b) Bestimmungen für die Kontrolle der Feldpost auf Luftsicherheit

- Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle Sendungen nach den Bestimmungen für die Luftsicherheit der Bundeswehr einer 100%-Kontrolle unterzogen werden.
- Als verbotene Gegenstände in Feldpostsendungen gelten montierte Spreng- und Brandsätze, die nicht entsprechend den geltenden Sicherheitsvorschriften befördert werden.
- Bei Verdacht derartiger Inhalte in Feldpostsendungen droht der Verlust der Sendung durch Vernichtung und eine strafrechtliche Ahndung.

c) Unterstützung der Luftsicherheitskontrollkräfte Bw Fracht + Postkontrolle (LSKKBw FPK) und zivilen Rahmenvertragspartnern

- Zur Unterstützung der Sicherheit im Rahmen der Feldpostversorgung werden LSKKBw FPK und Kräfte ziviler Rahmenvertragspartnern sowohl mit technischen als auch nichttechnischen Mitteln eingesetzt (Röntgengerät, Spürhund).
- Die Kontrollen werden grundsätzlich in Zusammenarbeit mit der sonstigen verantwortlichen Person Gefahrgut und der Beauftragten

- Person Luftsicherheit der jeweiligen Einheit/Dienststelle durchgeführt.
- Treten geringste Zweifel bei der Überprüfung auf Einhaltung der o. a. Bestimmungen auf, werden die Feldpostsendungen nach der Überprüfung unter Einhaltung Postgeheimnis im Rahmen des Postgewahrsams von den Feldpostsoldaten den verantwortlichen Personen vorgelegt, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

6. Ansprechpartner

Bei Problemen in Bezug auf die Feldpostversorgung wenden sich Bundeswehrangehörige an das Feldpostamt im Einsatzgebiet oder auch an das Sachgebiet Feldpostversorgung beim Logistikkommando der Bundeswehr in ERFURT.

Tel: 0361 342 62310
0361 342 62312
FspNBw: 90 8807 62310
90 8807 62312

Die Erreichbarkeit ist:

Montag – Donnerstag von 07:00 Uhr – 16:00 Uhr und
Freitag von 07:00 Uhr – 11:00 Uhr sichergestellt.

Bei Fragen in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Gefahrgutversand und den Bestimmungen zur Luftsicherheit wenden sich Bundeswehrangehörige bitte an das zuständige Personal in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT.

Sonstige verantwortliche Person Gefahrgut (svPGG)/Beauftragte Person Luftsicherheit (BPLS)

Tel: 06151 508 2512
FspNBw: 90 4221 2512

Die Erreichbarkeit ist:

Montag – Donnerstag von 07:00 Uhr – 16:00 Uhr und
Freitag von 07:00 Uhr – 11:00 Uhr sichergestellt.

Fragen zur Ablauforganisation und zur Durchführung der Feldpostversorgung im Einsatz sowie der Nutzung durch Dritte sind an das Operative Führungskommando der Bundeswehr (OpFüKdoBw J4) oder an das einsatzführende Kommando zu richten. Der Dienstweg ist einzuhalten.

Nachforschungen zu Feldpostsendungen sind über das Feldpostamt im Einsatz bzw. über die Nachforschungsstelle der DP DHL zu richten.

Tel: **06151 907 6721**

Angehörige wenden sich bitte über die regionalen Familienbetreuungszentren oder die jeweiligen Truppenteile der Soldatinnen bzw. Soldaten an die entsprechenden Dienststellen der Bundeswehr.

7. Ergänzende Informationen

Das aktuelle Merkblatt für die Feldpostversorgung ersetzt die Vorgängerversion, die gemäß den geltenden Bestimmungen zu vernichten ist.

Anlage Gefahrstoffzeichen:

	E	Explosionsgefährlich		GHS 01 Explosionsgefährlich
	F+	Hochentzündlich		GHS 02 Entzündlich
	F	Leichtentzündlich		GHS 02 Entzündlich
	O	Brandfördernd		GHS 03 Brandfördernd
Kein Symbol				GHS 04 Unter Druck stehende Gase
	C	Ätzend		GHS 05 Ätzend
	T+	Sehr Giftig		GHS 06 Giftig
	T	Giftig		GHS 06 Giftig
	Xi	Reizend		GHS 07 Reizend
	Xn	Gesundheitsschädlich		GHS 08 Gesundheitsschädlich
	N	Umweltschädlich		GHS 09 Umweltschädlich

Beispiel:



BRIEF UND PAKET INTERNATIONAL: ERST PRÜFEN. DANN VERSENDEN.



Wussten Sie das schon? Eine Vielzahl gewöhnlicher Waren und Güter kann auf dem Transportweg die Sicherheit von Mensch und Umweltgefährden. Dazu zählen beispielsweise so alltägliche Produkte wie Spraydosen, Parfüm, Feuerzeuge oder auch Nagellack. Diese harmlos erscheinenden Artikel sind aufgrund ihrer Eigenschaften durch die Behörden für den Transport als Gefahrgut eingestuft.

Deutsche Post DHL beachtet die geltenden Vorschriften, um eine sichere und reibungslose Beförderung zu gewährleisten. Daher müssen wir bestimmte Produkte vom internationalen Postversand ausschließen. Einige Beispiele hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

Eine Missachtung der gesetzlichen Vorschriften kann schwerwiegende rechtliche Konsequenzen für den Versender haben. Es liegt daher in Ihrer Verantwortung, vorab zu prüfen, ob Waren zum Postversand zugelassen sind oder nicht.



Warnhinweise für Verbraucher

Produkte können die oben gezeigten Warnhinweise für Verbraucher tragen. Wenn sie darüber hinaus als gefährliche Güter eingestuft sind, ist der Postversand ins Ausland leider untersagt und damit nicht möglich.

Kein Versand von Flüssigkeiten bei Verbringung im Lufttransport!



Airbag-Gasgeneratoren und -Module oder Gurtstraffer, einzeln oder eingebaut



Infektiöse und/oder biologische Substanzen (UN2814, UN2900, UN3373), die Erreger oder andere Stoffe enthalten, die bei Menschen oder Tieren Krankheiten verursachen können, wie Bakterien, Viren, Parasiten, Prionen



Kein Versand von Alkohol.



Batterien wie auslaufende/nicht auslaufende Blei-/Alkali-Batterien (üblich in Autos, elektrischen Rollstühlen); außerdem alle beschädigten Batterien



Brennbare Flüssigkeiten wie alkoholische Getränke (s. o.), Aceton, Benzol, Butan, Petroleum, lösemittelhaltige Farben, Verdünner und Entferner, Lacke, Glasuren und bestimmte Klebstoffe



Brennbare Stoffe darunter Magnesium, Phosphor, Kalium, Natrium, Natriumhydrid, Zinkpulver



Elektronische Geräte, die Lithium-Batterien enthalten (wie Mobiltelefone oder Digitalkameras)



Entflammmbare Kosmetikartikel wie Nagellack, Parfüm, Eau de Toilette und Aftershave



Gas- und Benzinfreizeuge sowie Feuerzeug-Nachfüllpatronen mit entzündbarem Gas



Gase (brennbare, nichtbrennbare, verdichtete und giftige Gase) einschließlich Butan, Ethan, Methan, Propan, Feuerlöscher, Taucher-Pressluftflaschen



Gifte – giftige Stoffe wie z. B. Arsen, Beryllium, Zyanid, Fluor oder Rattengift, die bei Einatmung, Einnahme oder Hautkontakt gesundheitliche Schäden oder sogar den Tod verursachen können



Kohlendioxid in fester Form (Trockeneis)



Ätzende Stoffe wie Säure, Beize, Färbemittel, Rostentferner, Natronlauge, Quecksilber und Gallium



Lithium-Batterien und -Zellen – **allein und in** oder zusammen mit elektronischen Geräten (wie Mobiltelefone oder Digitalkameras); außerdem alle beschädigten Batterien



Munition
außer Luftgewehrkugeln



Oxidationsmittel oder Peroxide, z. B. Bleich- und Desinfektionsmittel, Haarfärbemittel und andere Färbemittel, die Peroxide enthalten



Pestizide
giftige Herbizide und Insektizide



Spraydosen, die komprimierte Gase enthalten wie z. B. Haarspray und Deodorant



Sprengstoffe wie Sprengkapseln, Airbag-Bestandteile, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen oder Leuchtgeschosse



Streichhölzer



Umweltgefährliche Abfälle wie z. B. Maschinenöl oder gebrauchte Batterien

WAREN, DIE SIE NICHT VERSENDEN DÜRFEN

Die Liste zeigt nur einige Beispiele.

Rumänien



ISO-Ländercode: ROU

Vorbemerkung:

Wegen der umfangreichen und äußerst detaillierten Einfuhrvorschriften wird empfohlen, sich vor der Absendung der Ware über die Zulässigkeit des Versandes zu informieren.

Verbotene Gegenstände:

Lebende Tiere in Briefpostsendungen; alkoholische Produkte > 70%; Äthylalkohol; alkoholisierte Produkte > 24 % und < 70 %; Rückstände und Abfälle der Nahrungsmittelindustrie; für Tiere erzeugte Nahrungsmittel; Tabakwaren und Tabakersatzerzeugnisse; Steinkohlen-, Braunkohlen- oder Torfteere und sonstige Asphaltteere, auch entwässerte oder teilweise destillierte Teere einschließlich rekonstituierter Teere; Öle und sonstige Produkte, die der Destillation der Steinkohlenteere bei hoher Temperatur entstammen; ähnliche Produkte, bei denen das Gewicht der aromatischen Bestandteile höher ist als das Gewicht der nicht aromatischen Bestandteile; Steinkohlenpech und Steinkohlenpechkoks oder sonstige Asphaltteere; aus Erdöl oder aus bituminösen Mineralien gewonnene und Öle; flüssige oder feste (Chlorat-)Paraffine; Erdölkoks, Erdölteer und sonstige Rückstände von Erdölen und bituminösen Mineralien; Naturteere und -asphalte; bituminöse Schiefer- und Sandarten; Asphaltiten und Asphaltgesteine; Fluor, Chlor, Brom und Jod; Phosphor; Arsen; Selen; alkalische Metalle; Metalle seltener Erden, Yttrium und Scandium, auch gemischt oder miteinander legiert; Quecksilber; Chlorschwefelsäure; Schwefelsäure; Oleum; Salpetersäure; Schwefelsalpetersäure; Phosphorpentaoxid; Phosphorsäure und Polyphosphorsäuren, Fluorwasserstoffsäure; Schwefeldioxid; schwefelhaltige Halbmetalle; anorganische Basen und Oxide, Hydroxide und Peroxide; Kobaltoxide und -hydroxide; vermarktete Kobalthydroxide; Bleioxide; rote und orange Bleimennige; Salze anorganischer Säuren; Chlorate und Perchlorate; Bromate und Perbromate; Jodate und Perjodate; Cyanide, Oxycyanide; Fulminate, Cyanate und Rhodanide; verschiedene anorganische Verbindungen; radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope sowie deren Verbindungen; diese Produkte enthaltende Mischungen und Rückstände; Isotope und deren Verbindungen; Phosphor und seine Verbindungen mit oder ohne bestimmter chemischer Zusammensetzung, wobei eisenhaltige Phosphorverbindungen ausgenommen sind; Hydride, Nitride, Silikone, Bromide mit oder ohne bestimmter chemischer Beschaffenheit; Kohlenwasserstoffe und deren Derivate; Phenole; Phenolalkohole; Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Phenole oder der Phenolalkohole; Äther; Epoxide, Carboxylsäuren, halogenhaltige Stoffe, Peroxide und Peroxsäuren sowie Ester; Verbindungen mit Carboxyamidfunktion; Verbindungen mit Kolsäureamidfunktion; Diazo-, Azo- und Azoxyverbindungen; sonstige organisch-anorganische Verbindungen; sonstige heterocyclische Verbindungen; Glykoside und Alkalioide; Mischungen aus Ammoniumnitrat und Kalziumkarbonat oder sonstigen anorganischen Stoffen ohne Düngekraft; Mischungen aus Harnstoff und Ammoniumnitrat; Farbstoffe, Farben, Lacke und Anstrichfarben; Explosivstoffe sowie entflammbar oder als gefährlich geltende Stoffe sind in Postsendungen verboten; Ablaugen; zubereitete Antiklopfmittel u. Ä.; Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben; zusammengesetzte organische Lösungs- und Verdünnungsmittel; Zubereitungen zum Entfernen von Farben und Lacken; Alkylbenzol-Gemische und Alkylnaphthalin-Gemische; ausgewählte Kunststoffe- und Kunststofferzeugnisse; aus Proteinen oder Zellulosematerial erzeugte Kunstdärme; anstößige und obszöne Bücher, Karten und Fotografien; Fälschungen von legalen Valoren und Banknoten, fingiert Marken; mit Nitroglycerin imprägnierte Gewebe, die mit Kunststoff beschichtet sind; echte Perlen oder Zuchtpolen; Edelsteine oder ähnliche Steine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen oder -auflagen und Erzeugnisse aus diesen Materialien; Modeschmuck; Münzen; Kupfer; Nickel; Germanium; Hub- oder Rotationskolbenmotoren, Verbrennungsmotoren; Kolbenmotoren, verdichtete Motoren; Kühlschränke; Gas enthaltendes Behältnis mit geringem Fassungsvermögen; kleine leere Behälter für Gas; Tanks für Motorkraftstoffe; Waffen, Munition und deren Teile sowie Zubehör.

Der Versand von Postsendungen, die Feuerwaffen und Munition sowie Bestandteile davon enthalten, ist nach oder über Rumänien verboten.

Bedingt zugelassene Gegenstände:

Bienen, Blutegel, Seidenraupen; Parasiten und Vertilger schädlicher Insekten, die diese Insekten bekämpfen sollen und die zwischen amtlich anerkannten Institutionen ausgetauscht werden.

Geflügelschlachtkörper und in Stücke geschnittenes Fleisch werden nur in Einzelverpackungen angenommen, wobei sie durch Kartons zu schützen sind und ihnen eine von den Veterinärdiensten des Landwirtschaftsministeriums erteilte Genehmigung beizufügen ist (dürfen nur von juristischen Personen eingeführt werden).

Produkten tierischen Ursprungs - Milch und Molkereiprodukte; Vogeleier; Naturhonig; Nahrungsmittel tierischen Ursprungs - ist ein Gesundheitszeugnis beizufügen, das von einem Tierarzt mit staatlichem Diplom ausgestellt ist und mit dem bescheinigt wird, dass die Produkte die Bedingungen der Veterinärdienste des Landwirtschaftsministeriums erfüllen (diese Produkte dürfen nur von juristischen Personen eingeführt werden).

Sonstige Produkte tierischen Ursprungs dürfen nur von juristischen Personen mit der Zustimmung der Veterinärdienste des Landwirtschaftsministeriums eingeführt werden. Diese Dienste stellen die tierärztliche Einfuhr genehmigung und das Gesundheitszeugnis aus und senden diese schriftlich an den Importeur. Diese Dokumente werden außerdem vom Zoll dem Veterinärpolizeidienst und von den Regionen, die Empfänger dieser Einfuhren sind, den Veterinärdiensten zugesandt.

Mais - eingeführten Samen müssen folgende Dokumente beigefügt werden: Echtheits- und Qualitätsurkunde; Pflanzenquarantänebescheinigung, die von den Behörden des Ursprungslandes ausgestellt wird; Einfuhrgenehmigung, die von der staatlichen Kontrollstelle für Pflanzenquarantäne für pflanzliche Produkte ausgestellt wird, welche einem Pflanzenquarantäneverfahren unterliegen.

Doppelhybride und gekreuzte Hybride; dreifach gekreuzte Hybride; einfache Hybride.

Kopra (Fruchtfleisch der Kokosnuss); Sonnenblumenkerne; Saatgut; sonstige Früchte und Samen (Rizinusöl); Samen, Früchte und Sporen als Saatgut. Zuckerrübsamen - eingeführten Samen sind folgende Dokumente beizufügen: Echtheits- und Qualitätsurkunde; Pflanzenquarantänebescheinigung, die von den Behörden des Ursprungslandes ausgestellt wird; Einfuhrgenehmigung, die von der staatlichen Kontrollstelle für Pflanzenquarantäne für Produkte pflanzlichen Ursprungs ausgestellt wird, welche einem Pflanzenquarantäneverfahren unterliegen.

Pflanzensaft und -extrakte.

Bei Fleischerzeugnissen: Kollagen ist nicht erlaubt, wenn die Menge 20% des Gesamtgehalts an Proteinen übersteigt und Zusätze zu diesen Produkten (Sojamehl, Stärke, Natriumchlorid, Nitrate, Phosphate) müssen aufgeführt und deren Mengen auf den Etiketten angegeben werden; Hackfleisch oder Pasteten dürfen unabhängig von der Fleischsorte unter folgenden Bedingungen eingeführt werden: nur tiefgekühlt (bei mindestens -18°C); nur für die Herstellung von Erzeugnissen auf Fleischgrundlage nach Wärmebehandlung in Produktionseinheiten unter der Aufsicht der Veterinärämter; nur aus kontrollierten Einheiten und mit der Genehmigung der rumänischen Veterinärbehörden. Weder Hackfleisch noch Pasteten dürfen Innereien und Knochensplitter enthalten.

Eingeführtem Futter müssen (von einem Tierarzt mit staatlichem Diplom ausgestellte) Gesundheitszeugnisse beigefügt werden, in denen bescheinigt wird, dass es den von den Veterinärdiensten des Landwirtschaftsministeriums festgesetzten Gesundheitsbedingungen entspricht. Das auf der Verpackung angebrachte Etikett weist das Herstellungsdatum und das Verfallsdatum des Produkts auf. Diese Information muss im beigefügten Gesundheitszeugnis und in der beigefügten Übereinstimmungserklärung enthalten sein.

Sulfanomide sowie Antibiotika - mit einer vom Gesundheitsministerium ausgestellten Genehmigung; nur juristische Personen sind einfuhrberechtigt.

Vitamine - mit einer vom Gesundheitsministerium oder vom Landwirtschaftsministerium ausgestellten Genehmigung; nur juristische Personen sind einfuhrberechtigt.

Hormone, und zwar natürliche oder synthetisch reproduzierte; deren hauptsächlich als Hormone verwendete Derivate; sonstige Steroide.

Pharmazeutische Produkte - Einfuhr wird nur mit Zustimmung des Gesundheitsministeriums akzeptiert.

Dünger - mit einer vom Landwirtschaftsministerium erteilten Genehmigung; nur juristische Personen sind einfuhrberechtigt.

Ätherische Öle und Resinoide; Parfümerie- oder Toilettenartikel und Kosmetikerzeugnisse - mit einer Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums; nur juristische Personen dürfen diese Artikel einführen.

Seifen und Waschmittelerzeugnisse - nur juristische Personen dürfen diese Produkte mit der Zustimmung der für Präventivmedizin zuständigen Stellen einführen.

Modelliermasse, auch für Kinder; als Wachs für die Zahntechnik“ bezeichnete Mischungen, die im Sortiment, in Einzelhandelspackungen, in Hufeisen- oder in Stäbchenform oder aber in ähnlichen Formen angeboten werden; sonstige Mischungen auf Gipsbasis für die Zahntechnik - mit einer Genehmigung des Gesundheitsministeriums; nur juristische Personen dürfen diese Produkte einführen.

Eiweißartige Stoffe: Stärke oder Stärkemehl, Enzyme - nur juristische Personen dürfen diese Produkte mit der Zustimmung des Landwirtschaftsministeriums einführen.

Pestizide - die Einfuhr genehmigung wird von der Abteilung für Pflanzenschutz und Pflanzenquarantäne des Landwirtschaftsministeriums unter folgenden Bedingungen erteilt: Die Einfuhr von Pestiziden ist nur dann zulässig, wenn die Pestizide den zugelassenen Qualitätsparametern entsprechen und wenn sie eine ausreichend lange Haltbarkeitsdauer aufweisen, damit ihre Nutzung möglich ist; diese Produkte dürfen nicht in ähnlichen Verpackungen eingeführt werden, wie sie in Rumänien für pharmazeutische, Nahrungsmittel- und Kosmetikerzeugnisse verwendet werden; diese Produkte dürfen in anderen Verpackungsarten wie Kunststoff- oder Polyethylenplatten, Papier- oder Polyethylenbeuteln oder aber in Flaschen usw. eingeführt werden.

Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten von Mikroorganismen - Genehmigung erteilt das Gesundheitsministerium; nur juristische Personen sind einfuhrberechtigt.

Unverarbeitetes Leder und unverarbeitete Rauchwaren - dürfen nur von juristischen Personen mit einer vom Landwirtschaftsministerium ausgestellten Genehmigung eingeführt werden.

Die Einfuhr von Jagdwaffen oder von sonstigen ähnlichen Waffen sowie von Munition, die juristischen Personen gehören, ist nur mit der Bewilligung der Polizeidienste möglich.

Verschiedene Verdampfer - dürfen nur von juristischen Personen mit der Bewilligung des Gesundheitsministeriums eingeführt werden.

Waren mit kulturellem, historischem oder künstlerischem Wert müssen Gegenstand einer schriftlichen Anmeldung sein; sie dürfen nicht ohne Sondergenehmigung eingeführt werden.

Ohne Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.